

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.12.2016

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

#### Einnahmen der Straßenbauverwaltung - Kostendeckung verfehlt!

##### Beschlüsse des Landtages

- a) vom 17.09.2015 (Nr. 35 der Anlage zu Drs. 17/4192)
- b) vom 27.10.2016 (II Nr. 5 I der Anlage zu Drs. 17/6665 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet den von der Landesregierung angekündigten abschließenden Sachstandsbericht bis zum 31.12.2016.

#### Antwort der Landesregierung vom 14.12.2016

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat 2016 den standardisierten Kriterienkatalog „Anbau an Verkehrsstraßen“ verbindlich eingeführt. Der Kriterienkatalog umfasst die Kostentarife der Allgemeinen Gebührenordnung für Genehmigungen von baulichen Anlagen und Zulassung von Ausnahmen vom Anbauverbot gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. § 24 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG). Mit der Einführung des Kriterienkataloges wird eine landesweit einheitliche Gebührenbemessung gewährleistet.

Die Gebührentarife aus der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen gemäß § 8 FStrG bzw. § 18 NStrG sind im August 2016 einer Auskömmlichkeitsprüfung unterzogen worden. Aus dieser Prüfung hat sich ein aktueller durchschnittlicher Verwaltungsaufwand i. H. v. 225 Euro pro Antrag (zurzeit 200 Euro) ergeben. Die NLStBV wird bei der nächsten turnusmäßigen Anpassung der AllGO-Gebühren eine entsprechende Erhöhung beantragen.